

Bollschweil st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teil ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich, für
die Anzeigen der Primo-Verlag, A. Stähle,
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Fon 07771/9317-0 • Fax 07771/9317-40
info@primo-stockach.de
www.primo.stockach.de

DONNERSTAG, den 25. Juni 2015

Nr. 26

Kindermusical am Sonntag, 28.06.2015 um 14.30 Uhr in St. Ulrich

Nach einem heftigen Sturm liegt ein Ast auf dem Waldboden. Dort ist es schattig und kühl. Der Ast, der jetzt zum Stock geworden ist, fühlt sich einsam und allein und wünscht sich nichts sehnlicher, als zurück an die warme Sonne zu kommen. Ein Hund wirbelt ihn hinauf in den Himmel, aber der Stock fällt gleich wieder herunter. Eine Frau wirft ihn in den Bach, in dem die Sonne glitzert, aber dabei wird der Stock ganz nass. Wollt Ihr mehr darüber erfahren wie es für den kleinen Stock weitergeht?

Dann laden wir Euch herzlich ein am **Sonntag, 28.06.2015 um 14.30 Uhr** in den **Ussermannsaal St. Ulrich** zum Kindermusical **„Kleiner Stock ganz groß“** von Peter Schindler.

Anschließend gibt es Kaffee und Erfrischungsgetränke sowie eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch zu diesem Nachmittag bei freiem Eintritt!

Ihr Kinderchor St. Ulrich



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung am 17.06.2015

Vergabe der Unterhaltsreinigung der Grundschule und der Möhlinhalle ab 01.08.2015

Die Marie-Luise-Kaschnitz-Schule und die Möhlinhalle werden durch Fremdfirmen gereinigt. Nach den Vergabevorschriften dürfen Dienstleistungsverträge öffentlicher Auftraggeber eine maximale Laufzeit von vier Jahren haben. Deshalb wurde der bestehende Vertrag zum Schuljahresende gekündigt und die Unterhaltsreinigung der Grundschule und der Möhlinhalle neu ausgeschrieben. Insgesamt haben acht Firmen ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Unterhaltsreinigung der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule und der Möhlinhalle an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. POINT Gebäudereinigung, Bad Krozingen, zum Bruttoangebotspreis von 21.181,33 Euro jährlich zu vergeben.

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ohne Einwendungen festgestellt und die im Jahr 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Mehreinnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts aufgrund des vorliegenden Rechnungsabschlusses genehmigt. Im Einzelnen wird auf die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung verwiesen.

Antrag auf Bezuschussung des Sommerlagers 2015

Die hauptverantwortlichen Leiter und Organisatoren des Sommerlagers 2015 in Jaun/Schweiz für Kinder ab der 4. Klasse bis zu 17 Jahren aus Bollschweil, Sölden und St. Ulrich haben aufgrund der gestiegenen Kosten eine Erhöhung des Gemeindezuschusses auf 25 Euro pro Teilnehmer und Leiter beantragt. Die Gemeinde hatte das Lager in den vergangenen Jahren mit 200 Euro bezuschusst.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Sommerlager 2015 mit 25 Euro pro Teilnehmer zu bezuschussen.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Bollschweil gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Die Jahresrechnung 2014 wurde gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2015 festgestellt.

I.

- Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt festgestellt:
 - im Verwaltungshaushalt 5.473.310,17 €
 - im Vermögenshaushalt 664.153,19 €
 - im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge 1.112.109,82 €
- Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 558.890,67 €
- Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2014 beträgt 866.270,06 €
- Die Bilanz 2014 schließt auf
 - Aktiva/Passiva mit 17.038.006,03 €
 - Das Deckungskapital beträgt 15.399.964,20 €
 - Die Schulden betragen zum 31.12.2014 312.830,00 €
 - Das Anlagevermögen hat ein Volumen von 15.404.294,20 €

II.

Die Jahresrechnung 2014 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

Freitag, 26. Juni 2015,
bis
einschließlich Montag, 06. Juli 2015,

im Bürgermeisteramt Bollschweil, Wartebereich im Flur 1. OG, Hexentalstr. 56, öffentlich aus.

Bollschweil, 25. Juni 2015

gez. Schweizer, Bürgermeister

Ergebnis der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 wurde gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2015 festgestellt (siehe Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes).

Die Jahresrechnung ist das Gegenstück zum Haushaltsplan. In ihr wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachgewiesen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aufgeführt:

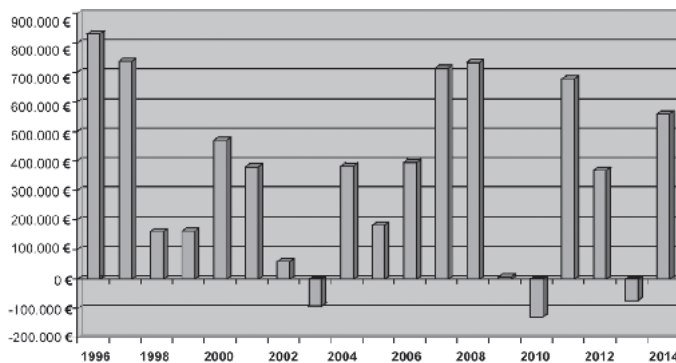
	Haushaltsplan 2014	Rechnungsergebnis 2014	Unterschied	Unterschied in %
Verwaltungshaushalt	5.200.215,00 €	5.473.310,17 €	273.095,17 €	5,25%
Vermögenshaushalt	728.000,00 €	664.153,19 €	- 63.846,81 €	- 8,77%
Gesamtvermögen	5.928.215,00 €	6.137.463,36 €	209.248,36 €	3,53%
Zuführung an VmH	288.000,00 €	558.890,67 €	270.890,67 €	94,06%
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	--
Entnahme aus Rücklage	210.000,00 €	0,00 €	- 210.000,00 €	--
Zuführung an Rücklage	0,00 €	169.312,75 €	169.312,75 €	--

Im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs und im Vermögenshaushalt die Ausgaben für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt konnte einen fast doppelt so hohen Überschuss erwirtschaften wie geplant. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug 558.890,67 €, statt geplant 288.000,00 €.

Die Höhe der Zuführung ist Ausdruck der Fähigkeit einer Gemeinde aus laufenden Einnahmen Mittel zur Finanzierung von Investitionen und zur Kredittilgung im Vermögenshaushalt bereitzustellen. Vereinfacht kann gesagt werden, je höher die Investitionsrate, je leistungsfähiger die Gemeinde. Wird mehrfach keine bzw. eine negative Zuführung erreicht lebt die Gemeinde von ihrer Substanz. Die Zuführungsrate entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Ausschlaggebend für die Höhe der Zuführungsrate ist i. d. R. das Ergebnis der Steuern, Zuweisungen und Umlagen. Dort konnten rd. 150 T€ mehr vereinnahmt werden als geplant. So brachte die Gewerbesteuer 429 T€ statt geschätzter 300 T€, die Schlüsselzuweisungen vom Land lagen bei 932 T€ statt bei 893 T€.

Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt waren:

- Anteil an der Einkommensteuer 1.072 T€
- Schlüsselzuweisungen 932 T€
- Gebühren und Entgelte 506 T€
- Gewerbesteuer 429 T€
- Sonstige Landeszuweisungen 333 T€
- Grundsteuern 260 T€

Die größten Ausgabepositionen waren:

- Verw.- und Betriebsaufwand 798 T€
- Personalausgaben 699 T€
- Kreisumlage 678 T€
- Zuweisungen und Zuschüsse 638 T€
- Zuführung an Vermögenshaushalt 558 T€
- Finanzausgleichsumlage 455 T€

Vermögenshaushalt

An größere Investitionen vielen 2014 lediglich 69 T€ für das Marie-Luise-Kaschnitz-Zimmer im Rathaus, 58 T€ als 2. Rate für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs TSF-W sowie 37 T€ für Zuschüsse an Private im Rahmen des Landessanierungsprogramms an.

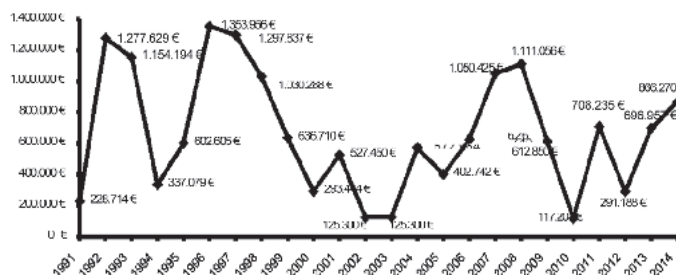
Schulden

Die Schulden sanken 2014 durch planmäßige Tilgung i. H. v. 86.668 € von 399.498 € auf **312.830 €**.

Dies entspricht einer Verschuldung von 139 € je Einwohner. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse 1.000 – 3.000 Einwohner lag zum 31.12.2013 bei 451 €/EW im Kernhaushalt und bei 623 €/EW mit Berücksichtigung der Eigenbetriebe.

Rücklagen

Statt der geplanten Entnahme i. H. v. 210.000 € konnten den Rücklagen 169.312 € zugeführt werden. Sie betrugen am Jahresende damit **866.270 €**. Die gesetzliche Mindestrücklage betrug rd. 88.000 €. Die Rücklage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Für Interessierte steht die vollständige Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht auch auf www.bollschweil.de unter RATHAUS / HAUSHALT & STEUERN zum Download bereit. Bei Fragen steht Ihnen Herr Zachow (Tel. 9510-16) gerne zur Verfügung.

Christoph Zachow, Rechnungsamt

Verordnung

des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde zum Schutz des Grundwassers in den Einzugsgebieten der Quelfassungen „St. Ulrich“ der Gemeinde Bollschweil auf der Gemarkung St. Ulrich, Gemeinde Bollschweil vom 26.05.2015

Es wird verordnet auf Grund von

1. § 51 und § 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)
2. § 45 Abs. 1 und § 95 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Gbl. S. 777)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassungen „St. Ulrich“ für die Wasserversorgung des Ortsteils St. Ulrich der Gemeinde Bollschweil mit Sitz im Rathaus Bollschweil ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die engere Schutzzone (Zone II) und in 4 Fassungsgebiete (Zone I).
- (3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 21,15 Hektar.
- (4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung St. Ulrich, Gemeinde Bollschweil:
Zone I
447, 452, 453, 455, 457/1, 458/1, 459/1, 460/1, 461/1
Zone II
444, 445, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 456/1, 456/2, 457, 457/1, 458, 458/1, 459, 459/1, 460, 460/1, 461, 461/1, 462, 462/1, 463, 463/1, 464, 464/1, 465, 466, 466/1, 467, 467/1, 468, 468/1, 469, 470, 472, 473, 474, 475, 476, 477

Die genauen Grenzen des Schutzgebietes und seiner Schutzzone ergeben sich aus folgenden Schutzgebietskarten:

Karte Nr. 650.10-06 Übersichtslageplan Maßstab 1:25.000
Karte Nr. 650.10-02 Übersichtslageplan Maßstab 1:5.000
Karte Nr. 650.10-01 Lageplan Maßstab 1:1.500

in denen die Zone II gelb und die Zonen I rot umgrenzt sind. Die Markierungen sind Bestandteil der Schutzzone.

- (5) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung. Die Rechtsverordnung mit Schutzgebietskarten liegt zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Wasserbehörde – in Freiburg und bei dem Bürgermeisteramt Bollschweil aus.

§ 2

Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

- (1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO) vom 20.02.2001 (GBl. Nr. 4 Seite 145) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3

Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)

- (1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten der Gemeinde Bollschweil, der Wasserbehörden, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und den Gesundheitsbehörden sowie denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung der Gemeinde Bollschweil betreten werden.

Ausgenommen ist der Abschnitt des „Kaltwasserweg“ Flst.-Nr. 455 in Zone I, der jedoch ausschließlich zum Durchqueren der Zone I benutzt werden darf. Abstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie Lagerung von Materialien sind nicht zulässig.

(2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchAL-VO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.

§ 4

Schutz der engeren Schutzzone (Zonen II)

Für die engeren Schutzzone (Zonen II) gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8.

§ 5

Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II
1. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in oder an oberirdischen Gewässern	verboten
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Flugzeugen oder Hubschraubern	verboten
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln, Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	verboten
4. Lagern von Handelsdüngern, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	verboten
5. Lagern von Festmist und Siliergut	verboten
6. Lagern von Jauche, Gülle und Gärtsaft	verboten
7. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärtsaft	verboten
8. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	verboten
9. Errichten und Erweitern von Stallungen	verboten
10. Standweide	Zulässig in Abhängigkeit von Tierbesatz, Umfang des vorhandenen Aufwuchses sowie Bodenfeuchteverhältnisse, solange keine flächige Verletzung an der Grasnarbe entstehen.
11. Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	verboten

	Engere Schutzzone II
12. Kettenschmieröle für Motorsägen	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnete Kettenschmierstoffe
13. Behandlung von Stammholz mit Pflanzenschutzmitteln	verboten
14. Anlegen und Erweitern von Holznasslagerplätzen	verboten
14. Großflächige Umwandlung von Wald und Entfernung von Wurzelstöcke	verboten
15. Wildfütterung und Kirmung	verboten
16. Beseitigung von Tierkadavern durch Vergraben	verboten

§ 6

Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	verboten
2. Errichtung und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG	verboten
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe	verboten
4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	verboten

	Engere Schutzzone II
5. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe	verboten
6. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	verboten
7. Umgang mit radioaktiven Stoffen	verboten
8. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten
9. Bau von Abwasserkanälen und –leitungen	verboten
10. Betrieb von Abwasserkanälen und –leitungen	verboten
11. Versickern und Versenken von Abwasser	verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten
12. Verwertung von Bodenaushub	verboten
13. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altablagerung eines Schadenfalles am Ort der Entnahme	verboten
14. Aufbringen von Grüngut- und Bioabfallkompost	verboten
15. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßen- und Wegebau	verboten
16. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßen- und Wegebau	verboten
17. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen, soweit nicht bei § 6 Nrn. 12 – 16 erfasst	verboten
18. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung, Behandlung und Umschlag von Abfällen und Reststoffen	verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten

§ 7

Bauliche Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II
1. Errichtung und Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen	verboten
2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten
3. Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen	verboten
4. Ausweisung von Baugebieten	verboten
5. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Feld- und Waldwegen	verboten
6. Anlegen und Erweitern von Sportplätzen	verboten
7. Errichten und Erweitern von Campingplätzen	verboten
8. Anlegen von Friedhöfen	verboten

§ 8

Sonstige Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	verboten
2. Oberirdisches Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung sowie von Bohrungen (vgl. § 8 Nr. 3)	verboten
3. Bohrungen	verboten
4. Sprengungen	verboten
5. Untertageabbau von Bodenschätzen	verboten
6. Betreiben von Tontaubenschießanlagen	verboten

	Engere Schutzzone II
7. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln
8. Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen	verboten
9. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	verboten
10. Motorsportveranstaltungen	verboten
11. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	verboten
12. Schmierstoffe im Bereich Verlustschmierung und Schalöl	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnete Schmierstoffe und Schalöl
13. Errichten oder wesentliches Erweitern von Fischteichen und ähnlichen Einrichtungen	verboten
14. Herstellen und Erweitern von Wasserflächen oder vernässten Flächen durch Aufstau oder Sammlung von Oberflächenwasser	verboten

§ 9

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Bollschweil und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 10

Handlungspflichten der Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Sofern bei Wind oder Schneewurf Bäume entwurzelt werden, sind die Wurzelstöcke unverzüglich wieder in die Ausgangslage zu bringen. Alternativ können entstandene Hohlräume im Erdreich auch in entsprechender Weise mit bindigem Bodenmaterial verfüllt werden. Im Umkreis von 2,5 m um die Quelfassungen ist ein Aufwuchs von Bäumen und Sträuchern zu verhindern. Bäume sind zu fällen, wenn der größte Radius ihrer Krone vom Stamm aus einen Abstand von 2 m zur Fassung erreicht. Zum Rücken von Stammholz sind bodenschonende Rückeverfahren anzuwenden.

§ 11

Befreiung, Ausnahmen

- (1) Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörde, kann im Einzelfall auf Antrag von den Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten dieser Verordnung eine Befreiung erteilen, wenn
 1. der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder
 2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Es hat eine Befreiung zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.
- (3) Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht,
 1. für Maßnahmen der Gemeinde Bollschweil, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörde, rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.

2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 Nr. 2 dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörde, bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen.

Die Berechtigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörde, zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 7 a WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. einem Verbot nach den §§ 3 und 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
 2. einer vollziehbaren Bedingung oder Auflage nach § 11 Abs. 2 zuwiderhandelt,
 4. dem Gebot des § 11 Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 zuwiderhandelt.
 5. das Gebot des § 10 nicht befolgt
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 95 Absatz 2 bis Absatz 4 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber der Behörde, die die Rechtsverordnung erlassen hat, schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 97 Abs. 1 WG).

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Untere Wasserbehörde
79104 Freiburg, den 26.05.2015
Störr-Ritter Landrätin

Abschlagszahlung für Wasser/Abwasser

Am **30.06.2015** ist die **Abschlagszahlung der Wasser-/Abwassergebühr für das II. Quartal 2015** fällig. Eine besondere Zahlungsaufforderung wird nicht zugestellt. Der Abschlagsbetrag ist auf der Schlussrechnung für das Jahr 2014 vermerkt. Wer sich am Lastschriftverfahren beteiligt braucht diese Aufforderung nicht beachten, die Beträge werden bei Fälligkeit von dem uns mitgeteilten Konto abgebucht. Die übrigen Wasserbezieher bitten wir um termingerechte Bezahlung. Geben Sie bitte auf dem Zahlungsbeleg das Buchungszeichen an.

Bei Fragen erhalten Sie gerne Auskunft unter der Tel. 07633/9510-16.

Fälligkeit der Grundsteuer für Jahreszahler am 01.07.2015

Wir weisen darauf hin, dass am 01. Juli 2015 die Grundsteuer für Jahreszahler zu entrichten ist. Bei erteilten Abbuchungsermächtigungen werden die Beträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Die übrigen Grundsteuerpflichtigen bitten wir um termingerechte Bezahlung. Geben Sie bitte bei der Überweisung das Buchungszeichen an. Dieses ist auf dem Grundsteuerbescheid ersichtlich.

Bei Fragen erhalten Sie gerne Auskunft unter Tel. 07633/9510-16.



Grundschule

Die Gemeinde Bollschweil sucht zum Schuljahr 2015/2016 für die „Verlässliche Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) an der Marie-Luise-Kaschnitz-

2 Betreuungskräfte

auf Basis eines 450-Euro-Minijobs (geringfügige Beschäftigung) für die Betreuung nach dem Unterricht Montag - Freitag 11.30 – 14.00 Uhr.

Die endgültigen Beschäftigungszeiten und -tage innerhalb dieser Betreuungszeiten sind abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und den zeitlichen Möglichkeiten der Bewerber.

Eine pädagogische oder erzieherische Ausbildung wäre wünschenswert, wird aber nicht zwingend vorausgesetzt. Wir erwarten jedoch Flexibilität, Teamfähigkeit, Kreativität und Freude am Umgang mit Schulkindern. Eine Mitarbeit in der Ferienbetreuung wäre wünschenswert.

Haben Sie Interesse an dieser Stelle? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 03.07.2015 an unten stehende Adresse.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Hauptamtsleiter Christoph Zachow, Tel. 07633/9510-16, E-Mail zachow@bollschweil.de, und die Leiterin der Betreuung, Frau Sybille Abels-Kaiser, Tel. 07633/981576 (während der Betreuungszeiten), E-Mail kernzeitbetreuung-bollschweil@gmx.de.

Weitere Informationen über die Schule und die Betreuung finden Sie auch unter www.bollschweil.de / GEMEINDE / KINDER & JUGENDLICHE.

Bürgermeisteramt Bollschweil
Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil
Tel.: 07633/9510-0, Fax: 07633/9510-30
E-Mail: gemeinde@bollschweil.de
www.bollschweil.de

Sommerferienbetreuung 2015

Die Gemeinde Bollschweil bietet in Zusammenarbeit mit der VHS Südlicher Breisgau e. V. in den Sommerferien 2015 wieder eine Betreuung für Bollschweiler und St. Ulricher **Grundschulkinder** an. Die Betreuung wird in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Grundschule stattfinden.

Zeitraum: 03.08. – 14.08.2015 (KW 32 + 33)
Betreuungszeiten: Montag – Freitag, 7.45 – 13.30 Uhr
Kosten: 50,00 € pro Woche/Kind (nur Lastschrift)

Es kann nur wochenweise angemeldet werden. Für das Zustandekommen der Betreuung setzen wir die Teilnahme von mindestens 10 Kindern pro Woche voraus. Die Gruppengröße ist auf max. 20 Kinder beschränkt. Bei Überbelegung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Die dritte Betreuungswoche in den Sommerferien, die vergangenes Jahr kombiniert für Kindergarten- und Grundschulkinder im Kindergarten durchgeführt wurde, kann wegen geplanter Renovierungsarbeiten im Kindergarten dieses Jahr leider nicht angeboten werden.

Das **Anmeldeformular** ist im Rathaus (Prospektauslage vor dem Bürgerbüro) erhältlich oder kann auch im Internet unter www.bollschweil.de als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Um planen zu können, bitte die Anmeldung bis **spätestens 30.06.2015** im Rathaus abgeben. Wird die Mindestanmeldezahl nicht erreicht, muss die Ferienbetreuung leider entfallen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Zachow, Rathaus, Tel. 07633/9510-16, gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt



Allgemeine Informationen



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

am 3. Juli 2015 findet der Betriebsausflug des Landratsamtes statt. Folgende Entsorgungseinrichtungen haben daher an diesem Tag geschlossen:

1. RAZ Hochschwarzwald
2. Erdaushubdeponie Breisach - Hochstetten

Das RAZ Breisgau hat geöffnet.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Heinz-Joachim Bähr bearbeiten.

Herr Bähr erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenansprüche entgegen.

Die nächsten Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung mit dem Versichertenberater Herrn Bähr finden am **02.07., 16.07. und 30.07.2015** im Erdgeschoss, Zimmer 0.6. des Rathauses Ehrenkirchen statt.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Frau Melanie Kindel, Telefon 0 76 33 / 8 04-23, oder
Frau Lisa Martinelli, Telefon 0 76 33 / 8 04-21.

Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN und BIC) mitzubringen.

Stadtverwaltung Bad Krozingen

Bundesfreiwilligendienst 2015
- in unseren städtischen Kindertagesstätten

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage www.bad-krozingen.de



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Bollschweil

Am Sonntag, 28.06.2015 nehmen wir am Festumzug der Feuerwehr Ehrenkirchen teil.

Treffpunkt ist am Sonntag 28.06.15 um 09.30 Uhr am Feuerwehrhaus Bollschweil in Feuerwehrdienstkleidung.

Abteilung St. Ulrich

Sonntag, 28.06.2015, Festumzug 150 Jahre FW Ehrenkirchen
Montag, 29.06.2015, 19.30 Uhr, Probe, Alle

Jugendfeuerwehr (13 - 16 Jahre)

Samstag, 27.06.2015, 18.00 - 20.00 Uhr, Probe mit Sölden & Wittnau
Montag, 29.06.2015, 18.00 - 20.00 Uhr, Probe mit Sölden & Wittnau

Kreisjugendfeuerwehr-Fußballturnier

Am 14.06.2015 war es wieder so weit: das Kreisjugendfeuerwehr-Fußballturnier stand wieder an. Dieses Jahr war es in Kirchzarten. Die 13+ Gruppe der JFW Bollschweil hat gemeinsam mit der JFW Sölden eine Mannschaft aufgestellt. Die Gruppenphase bestanden die Jugendlichen mit Bravour, ebenso erfolgreich meisterten sie die K.O. Phase. Kaum hatte das Finale gegen die JFW Oberried begonnen, wurde der ohnehin schon bewölkte Himmel immer dunkler und es begann sintflutartig zu regnen und gewittern. Deshalb wurde das Spiel kurz vor Schluss bei einem Stand von 0:0 schlagartig abgebrochen und alle flüchteten ins Trockene. Als dann klar wurde, dass das Spiel an diesem Tag nicht mehr fortgesetzt werden konnte, wurde von der Turnierleitung entschieden, dass das Team mit dem besseren Torverhältnis der bisherigen Spiele den Pott mit nach Hause nehmen sollte. Dank unserem Toptorwart Maik Textor hatten wir ein unschlagbares Torverhältnis von 13:2, das uns den Sieg holte. Bei der Siegerehrung nahmen wir den Pokal gebührend mit einem HUMBA in Empfang. Anschließend gab es im Gerätehaus in Sölden eine kleine Siegesfeier.

Jugendwart Robin Gutmann



Jubilare

27.06.2015	Wilhelm Möder Hexentalstr. 58	80 Jahre
28.06.2015	Franz Sumser St. Ulrich 22	81 Jahre

Die Gemeinde Bollschweil entbietet allen Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche - auch denen, die nicht genannt werden wollen!



Abfallkalender

Dienstag, 30.06.2015
Biotonne



Schule

Kaffeestube im Alten Rathaus beim Wochenmarkt

Die Kinder und Eltern der 4. Klasse laden sie am 03.07.2015 herzlich zur letzten Kaffeestube für dieses Schuljahr ein. Bei Torte, Kuchen, Kaffee, Tee und Apfelsaft können sie sich auf dem Wochenmarkt zwischen 15.00 und 18.00 Uhr eine kleine Pause vom Alltag gönnen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Die Kinder und Eltern der 4. Klasse



Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst):

Telefon 1 12

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon 0 18 05 / 19 29 23 00

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Telefon 07 61 / 8 85 08 30

Augenärztlicher Notfalldienst:

Telefon 07 61 / 8 09 98 00

Apotheken-Notfalldienst:

siehe Apotheken-Notfalldienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg, <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Telefonseelsorge:

Telefon 08 00 / 1 11 01 11

Wasser

Telefon 01 71 / 4 92 20 33

Strom

Telefon 07623 92-1818

Gas

Telefon 08 00 / 2 76 77 67

Kabel-TV

Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Bereitschaftsdienst Apotheken

Do. 25.06.2015

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen

Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 87 94

08:30 bis 08:30 Uhr

Fr. 26.06.2015

>Hardt-Apotheke

Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim, Breisgau, Tel.: 07633 - 1 33 55
08:30 bis 08:30 Uhr

>Markgrafen-Apotheke Badenweiler

Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 3 76

08:30 bis 08:30 Uhr

Sa. 27.06.2015

>Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen

Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

08:30 bis 08:30 Uhr

So. 28.06.2015

>Linden-Apotheke Buggingen

Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, Tel.: 07631 - 39 78

08:30 bis 08:30 Uhr

>Tuniberg-Apotheke Munzingen

St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg (Munzingen), Tel.: 07664 - 32 05

08:30 bis 08:30 Uhr

Mo. 29.06.2015

>Breisgau-Apotheke Kirchhofen

Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen), Tel.: 07633 - 53 93

08:30 bis 08:30 Uhr

>Flora-Apotheke Müllheim

Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 3 63 40

08:30 bis 08:30 Uhr

Di. 30.06.2015

>Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen

St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05

08:30 bis 08:30 Uhr

Mi. 01.07.2015

>Apotheke am Schillerplatz Müllheim

Werderstr. 23, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 1 27 75

08:30 bis 08:30 Uhr

>Faust-Apotheke Staufen

Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20

08:30 bis 08:30 Uhr

Do. 02.07.2015

>Bad Apotheke Krozingen

Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 9 28 40

08:30 bis 08:30 Uhr

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Obere Möhlin

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius, Bollschweil

Anton-Fränznick-Weg 2, Tel.: 07633/5317

Fax: 07633/802 344, St.HilariusBollschweil@t-online.de

Homepage: www.kath-obere-moehlin.de

Donnerstag, 25.06.2015

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Andris)

Samstag, 27.06.2015

17.55 Uhr, Rosenkranz

18.30 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Malzacher)

Sonntag, 28.06.2015

09.00 Uhr, Hl. Messe mit Firmung durch Weihbischof Dr. Bernd Uhl in St. Ulrich

19.00 Uhr, Taizégottesdienst

Donnerstag, 02.07.2015

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer)

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich

Anton-Fränznick-Weg 2,

Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344;

E-Mail: pfarrei-St.Ulrich@t-online.de

Homepage: www.kath-obere-moehlin.de

Donnerstag, 25.06.2015

18.00 Uhr, Firmprobe (Pfr. Krettenauer)

Freitag, 26.06.2015

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Kuhn)

Sonntag, 28.06.2015

09.00 Uhr, Hl. Messe mit Firmung durch Weihbischof Dr. Bernd Uhl

Freitag, 03.07.2015

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer)



Evang. Pfarramt Ehrenkirchen-Bollschweil

Jengerstraße 9, 79238 Ehrenkirchen

Telefon: 07633/7020

Internet: www.ekeb.de

E-Mail: info@ekeb.de

Freitag, 26.06.2015

20.00 Uhr Regionalsynode im Paul-Gerhardt-Haus

Samstag, 27.06.2015

17.00 Uhr Generalprobe Konzert

Sonntag, 28.06.2015**09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Feuerwehrjubiläum. Kirche St. Georg Ehrenstetten**

19.30 Uhr Klang-Generationen – jung trifft bunt Bunt und junges Konzert des Jugendchores Next Generation mit der A-Cappella-Formation „Die Klangfarben“ (Bollschweil) im Paul-Gerhardt-Haus. Der Eintritt ist frei.

Dienstag, 30.06.2015

17.00 Uhr Besprechung Einschulungsgottesdienste. Georgsheim Ehrenstetten

19.30 Uhr Jugendchorprobe Next Generation

Mittwoch, 01.07.2015

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

Donnerstag, 02.07.2015

20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 03.07.2015

17.00 Uhr Spielenachmittag

Sonntag, 05.07.2015

17.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Gemeindefest (mit Live-Musik, Gebrülltem und Salaten, Spielen usw.)

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.
Galater 6,2

Grundkurs "Mitten im Leben - Fit durch Interkulturelles Training"

Interkulturelle Öffnungsprozesse kommunal nachhaltig verankern

Das Angebot:

Mit diesem Kurs sollen sich Ihr persönlicher Horizont und Ihr Fachwissen erweitern, in ihm werden interkulturelle Fragestellungen besprochen.

Inhalte der drei Trainingseinheiten

Die Trainings umfassen folgende Themen:

- Wahrnehmung und Kommunikation
- Reflexion von Werten und Kultur
- Umgang mit Verschiedenheit
- Vorurteile, Rassismus, Diskriminierung
- Wahrnehmung von interkulturellen Konflikten und Lösungsansätzen
- Statistische Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Formen der Migration nach Deutschland
- Integration in Deutschland

Das geplante Training arbeitet mit Selbsterfahrungsübungen, Theorie-Inputs, Praxisreflexionen, kollegialer Beratung und Kleingruppenarbeit.

Referent/in:

- Bernhard Beier-Spiegler, Dipl. Soz.Arb. (FH), Systemische Beratung, Trainer und Berater für Interkulturelle Öffnung, Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald.
- Carolina Varela, Dipl.Soz.Päd. (FH), Fachberaterin in Personenzentrierte Gesprächsführung und Psychotraumatologie, Interkulturelle Trainerin und Coaching, Freiburg

Der Grundkurs (4 Module) umfasst 3 Termine:

Der erste Trainingstermin findet statt am Samstag, 18.07.2015 von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Der zweite Trainingstermin findet statt am Montag, 05.10.2015 von 19.00 bis 22.00 Uhr.

Der dritte Trainingstermin findet statt Montag, 12.10.2015 von 19.00 bis 22.00 Uhr.

Das Training ist kostenlos.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Kurs wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Raum:

Paul-Gerhardt-Haus, Jengerstraße 11, 79238 Ehrenkirchen

Veranstalter vor Ort:

Evangelische Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Das Projekt „Fit durch interkulturelles Training“ wird durchgeführt von der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk Baden.

Hierzu sind interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Ehrenkirchen und Bollschweil herzlich eingeladen.

Anmeldung erbitten wir bis spätestens 30.06.2015 im Evangelischen Pfarramt. Telefon 07633-7020



Soziale Einrichtungen



Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe...

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten
Wir sind persönlich für Sie erreichbar:

Im Pfarrhaus in Bollschweil

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie uns Ihre Nachricht auf Band sprechen, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Telefon: 07633 / 40 65 813

Gerne können Sie auch eine E-Mail senden an:

hilfe@obere-moehlin.de



Vereinsmitteilungen



Non Tacet – Ohne Pause!

Vier junge Männer aus Bollschweil und St. Ulrich begeistern mit ihren Percussion-Instrumenten! Die gemeinsame

Leidenschaft am Schlagzeug hat sie zusammengeführt und als Ensemble lassen sie keine Gelegenheit aus, auf den erstaunlichsten Instrumenten immer neue Rhythmen anzuschlagen. Mit ihrem außergewöhnlichen und unterhaltsamen Repertoire überrascht **NonTacet** und reißt mit.

Ein Abend in der exotischen Welt der Schlaginstrumente!

Donnerstag, 25.06.2015 im bolando Dorfgasthaus in Bollschweil, um 20:30 Uhr

Eintrittspreise:

Abendkasse: 14,00 Euro; ermäßigt 12,00 Euro

Der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Azubis und Studenten.

Der Vorverkauf beginnt jeweils am Abend der vorherigen Veranstaltung.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil

Reservierung: www.bolando.de/kulturverein

Der bolando Kulturverein hält am 16.07.2015, um 19.00 Uhr im Gasthaus bolando seine Mitgliederversammlung ab

Hierzu sind alle Mitglieder und interessierten Gäste herzlich eingeladen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht bolando
6. Entlastung
7. Wahlen - Rechner - Schriftführer
8. Wünsche und Anträge

**Sommerlaune, laue Nächte, Eiswürfel klirren im Glas,
Musik erklingt:**
**Bühne frei für Künstler/innen aller Genres bei laufendem
Gastronomiebetrieb!**
Lipari Acoustic Duo

Wer würde sich besser eignen, die bolando Sommerbühne zu eröffnen, als ein Gitarrenduo mit *Musica Italiana*?

Helmut Lindlar, ein echtes Freiburger Bobbele und Mimmo die Liparo, ein ebenso echter Italiener zaubern mit ihren Gitarren, Stimmen und Liedern das pure Italien-Gefühl in den deutschen Sommer! Von Sergio Cammariere bis Gianna Nannini reicht ihr Repertoire, das mit typisch italienischem Timbre und Temperament begeistert.

**Donnerstag, 16.07.2015 im bolando Dorfgasthaus
in Bollschweil, ab 21:00 Uhr**
Eintritt frei.

Wenn Ihnen das Konzert gefallen hat, können Sie Ihre Wertschätzung in Form von Applaus und einer Spende in den bereitstehenden Hut ausdrücken.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil

Reservierung: www.bolando.de/kulturverein

Weitere Sommerbühnen-Termine:

06.08. Blue side of town

20.08. Blues On!

03.09. Sophia & Beni


Agenda 21

Veranstaltungen im Alten Rathaus:

Freitag, 26.06.2015, 15.00 - 18.00 Uhr
Wochenmarkt am Alten Rathaus

Mit Kaffee und Kuchen im Brotkörble und dem Büchereck im Alten Rathaus.

Auf dem Markt verkauft von heute an Mark Leypoldt alle zwei Wochen ausgesuchten österreichischen und französischen Hart- und Schnittkäse

Dienstag, 30.06.2015, 15.00 - 17.30 Uhr
Spiele - nicht nur - für Senioren.

Nach Kaffee und Kuchen spielen wir u.a. Rummikub, Rommé und Skip-Bo

Freitag, 03.07.2015, 15.00 - 18.00 Uhr
Wochenmarkt am Alten Rathaus

Mit Kaffee und Kuchen, gebacken und präsentiert von der Schule und mit dem Büchereck im Alten Rathaus

Kontakt: Wolfgang Schupp (Tel. 07633/82503)

Tauschring in Ehrenkirchen

Samstag, 27.06.2015 ab 17.00 Uhr treffen wir uns zum Grillen in Kirchhofen, Im Wiesenrain 2. Bitte Grillgut, Geschirr, Besteck mitbringen. Für Getränke wird gesorgt. Vielleicht bringt ihr noch einen Salat mit? Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07633-929416 oder www.tauschring-markgraeferland.de


**Schwarzwaldverein Freiburg-
Hohbühl e.V.**
Samstag, 27.06.2015

„Stammtisch“ im Berglusthaus, ab 14 Uhr
Ab 10 Uhr Arbeitseinsatz im und um das Berglusthaus. Wir pflegen die Gemeinschaft auch mit gemeinsamer Arbeit für unser Haus

es gibt für jeden etwas zu tun. Aus organisatorischen Gründen können wir kein Vesper anbieten, aber freie Getränke. Info: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430

Samstag, 27.06.2015

„Zum Berghäusle“, Wanderheim der SV-Ortsgruppe Freiburg, Breitenau Gasthaus Löwen-Fahrenberger Hütte-Weißtannen-höhe-Berghäusle-Titisee; Treff: 9 Uhr, Hbf, Zug Kirchzarten, Bus 7216, Aufstieg: 250 m, Gehzeit: 4 Std/12 km, leicht, Einkehr: Berghäusle, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerhard Würflinger, Tel. 0761/8976054

Samstag, 27.06.2015
„Heimat- und Wanderakademie BaWü“,

Rundwanderung Herzogenhorn, Naturlehrpfad mit Orchideen, Anmeldung: Bei Frau Camphausen, Tel. 0761/38053-23, akademie@schwarzwaldverein.de

Sonntag, 28.06.2015

„Wanderung mit der OG Waldshut im Hotzenwald“, Rosendorf Nöggenschwiel (712 m) durch den Bannwald nach Höchenschwand (1009), Fahrt mit Bus (bei mind. 30 Pers., sonst eig. Pkw), Treff: 8 Uhr, P&R Bissierstr., Linie 3, Fahrtkosten: Mitglieder 15 €, sonst 18 €, Auf-/Abstieg: 551 m/247 m, Gehzeit: 5 Std/13 km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Anmeldung: bei Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, e-mail: info@manfred-metzger.de, Führung: OG Waldshut, Susanne/Alexander Büche.

Dienstag, 30.06.2015

„Gesundheitswanderung“, für alle Altersgruppen zur Stärkung der Belastbarkeit. Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €, Treff: 17.30 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, vom 05. Mai bis 21. Juli, dienstags, Führung: Walter Sittig, Tel. 0173 3292710, e-mail: waltersittig@aol.com

Donnerstag, 02.07.2015

„Vom Kandel nach St. Peter“, Kandel-Sägendobel-St. Peter, Treff: 8,15 Uhr, Hbf, Zug Denzlingen, Aufstieg: 93m, Gehzeit: 3,5Std/9km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerti Plangger, Tel. 0761/492563

Gäste sind herzlich willkommen

Männerchor St. Ulrich:

Der Männerchor St. Ulrich singt für Sie „Open-Air“ -unter neuer Leitung von Christian Groß - am Samstag, 27.06.2015 ab 18.00 Uhr bei **Sonner's Heinehof** in St. Ulrich

Es freut sich auf Sie:

Der Männerchor St. Ulrich und Fam. Sonner

Klangfarben-Auftritt

Am kommenden Sonntag, 28. Juni, wird es bunt! Unter dem Motto „jung trifft bunt“ laden wir Sie herzlich zum Doppelkonzert mit dem Jugendchor „Next Generation“ ins Paul-Gerhart-Haus in Ehrenkirchen ein. Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr, der Eintritt ist frei, über eine Spende freuen wir uns!
www.die-klangfarben.de

Angebot für Frauen von der Kath. Frauengemeinschaft

Liebe Frauen, noch können Sie sich anmelden zum Jahresausflug,

denn es gibt noch freie Plätze:

Bitte treffen Sie Ihre Entscheidung bald und geben Eva Sonner, Tel. 07633/7755 Bescheid.

Gern nehmen wir auch Frauen aus St. Ulrich mit.

Freitag, 3. Juli 2015 Großer Tagesausflug für Frauen an den Hochrhein

Ziele: Waldshut-Tiengen: Reinschnuppern in die Atmosphäre der Stadt; Laufenburg: Mittagessen am Rhein; Weiterfahrt nach Bad Säckingen mit Führung im Fridolinsmünster, dem Wahrzeichen der Stadt von Vikar Dominik Rimmele, danach Kaffeepause; Gottesdienst zum Abschluss im Wallfahrtsort Maria Buchs mit Pfarrer Uwe Schrempp von Grenzach-Wyhlen; Möglichkeit eines Abendimbisses im Bus

Abfahrt 08.50 Uhr in der Neustadt; 09.00 Uhr an der Haltestelle Post, danach Unterdorf.

Das Seniorenwerk Bollschweil-St. Ulrich

lädt ein zur Halbtagesfahrt nach St. Ottilien bei Freiburg am **Donnerstag, dem 09.07.2015**, Abfahrt ist um 10.15 in Bollschweil an der Kirche (nach der Hl. Messe). Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Programm:

- Besichtigung der Ottilienkapelle
- Besinnung
- Möglichkeit zum Mittagessen in der Gaststätte
- Anschließend besteht die Möglichkeit den Kreuzweg zu begehen.

Um die Anzahl der benötigten PKW planen zu können ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Ida Feiler Tel.: 07633/82126

Mathilde Albert Tel.: 07633/82891

40 Jahre SKC Bollschweil-Münstertal - 30 Jahre Hofsäge -

5 Jahre Stefan - Das wird gemeinsam gefeiert

Termin: 18.07.2015

Ort: Kegelstube Hofsäge Münstertal

Alle Vereine, Gruppen, Stammtische und sonstige Kegelsportbegeisterte laden wir recht herzlich zu unserem **Freizeit-Kegelturnier** ein.

Modus > eine Mannschaft besteht aus 5 Personen

> gewertet werden 4 Kegel, ein Streichergebnis

> 15 Wurf pro Person in die Vollen (+ 3 Übungswürfe)

> Startgebühr pro Mannschaft 15,- Euro

> Startzeiten vom 10.00 - 18.00 Uhr,

genaue Startzeiten werden durch Aushang in der Hofsäge bekannt gegeben

> Bitte nur mit sauberen Turnschuhen kegeln

Anmeldung in der Hofsäge bei Stefan Ortlieb, Tel. 07636/7185 oder info@hofsaege.de. Anmeldeschluss 10.07.2015

Den ganzen Tag ist für Speisen und Getränke gesorgt. Nach dem Turnier findet die Siegerehrung statt. Danach gemütlicher Ausklang am Bierbrunnen mit Musik.

Wir freuen uns auf Euer Mitmachen und Mitfeiern!

Der SKC Bollschweil-Münstertal e.V. und das Hofsäge-Team



Aus der Nachbarschaft

Sonntag, 28.06.2015

Herzliche Einladung zum Festumzug 150 Jahre Feuerwehr Ehrenstetten und Kirchhofen

Mit mehr als 800 Teilnehmern aus 31 Feuerwehren und 18 historischen Feuerwehrfahrzeugen.

Musikalisch begleitet wird der Umzug von mehreren Musikkapellen und Spielmannszügen.

Ökumenischer Gottesdienst um 09.30 Uhr in der Kirche St. Georg in Ehrenstetten. Im Anschluss daran beginnt um 11.00 Uhr der Festumzug in der Ehrenstetter Unterdorfstraße, folgt dann der Niederdorfstraße durch Kirchhofen bis zur Einmündung Lazarus-von-Schwendt-Straße und weiter über die Staufener Straße bis zum direkten Fußweg zum Prälat-Stiefvater-Haus.

Dort ist für ihr leibliches Wohl bestens gesorgt.

Freitag, 03.07.2015, ab 21.00 Uhr

Sommer Openair Kinoveranstaltung

Die Gemeinde Ehrenkirchen und das Kinomobil Baden-Württemberg e.V. präsentieren auch in diesem Jahr ein Sommernachtskino als Open-Air-Veranstaltung in unserem Gemeindezentrum.

Beginnen Sie den Filmabend mit einem erfrischenden Getränk und einem kleinen Snack an unserer Cine-Bar des Arbeitskreises Kunst + Kultur e.V., bevor dann mit Eintritt der Dunkelheit die Vorführung des Kinofilms „Smoke“ beginnt.

Filmbeginn: ca. 21.45 mit Beginn der Dunkelheit

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Kirchberghalle statt



Sonderausstellung: Hobbysammlerinnen zeigen ihre Lieblinge: - Eulen, Elefanten und Hummelfiguren -

- Jeden Sonn- und Feiertag 14.00 – 16.00 Uhr
- Lautsprecherführungen auf allen 4 Stockwerken
- Eintritt: freiwillige Spende
- Gruppenführungen ganzjährig bei Anmeldung
Telefon 07754 -1279 oder -1448
- E-Mail: heimatmuseum@goerwihl.de
- [www.youtube.com "Heimatmuseum Hotzenwald"](http://www.youtube.com/HeimatmuseumHotzenwald)

Willkommen zu einem starken Stück Geschichte

Ende des redaktionellen Teils



Themen Spezial



Bauen und Wohnen

Renovieren & Modernisieren

Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de

Malermeister Piskator

**nachhaltig
gemütlich!**

Malermaler aus Überzeugung

Bernd Piskator
Bernhardusstraße 12
79238 Norsingen
Telefon 076 33 80 26 13
mobil 0171 28 75 891
bernd.piskator@t-online.de



Michael Stiefvater

Rotenbuck 19 • 79244 Münstertal
Tel. 07636 - 73 11 + 0162 - 6 88 85 94 • Fax 07636 - 7 88 97 85

- Garten- und Landschaftsbau
- Gartenpflege
- Pflasterbau
- Tiefbau

Wohnungs- und Hauseigentum



- der junge Verein in Ihrem Interesse - Sichern Sie sich die tatkräftige Unterstützung in allen Fragen Ihres Wohnungs- und Hauseigentums, u. a. kostenlose juristische, steuerrechtliche und baurechtliche Beratung als Mitglied im WHI Wohnungs- und Hauseigentum Interessengemeinschaft e.V.
Freiburg, Basler Straße 4, Telefon 07 61/70 66 20, www.whi-Freiburg.de



Schöner Wohnen in Neuenburg am Rhein
"Landesgartenschau 2022"

Geigenbuckweg / Baugebiet Vogelwäldle

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit barrierefreiem Zugang und Tiefgarage

Besichtigung Sonntag 11⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr

Bezug am 01.12.2015

3 und 4 Zimmerwohnungen
großzügige Grundrisse
große Balkone / Terrassen
und private Gärten
rollstuhlgerichte Aufzüge
Fußbodenheizung
Echtholzparkettböden
elektrische Rollläden
Duravit Design Bäder
„Philippe Starck III“
innovatives Energiekonzept
Energieausweis in Vorbereitung



Thomas Fliegauf GmbH
Wohn- und Gewerbebau
Projektentwicklungen
Bauherren

www.fliegauf-wohnbau.de
info@fliegauf-wohnbau.de
Tel.: 0761/ 456389-0

Staufen „Rundacker II“, Vogesenring Tolle Architektur - tolle Wohnungen

Hier sind Sie ganz oben!

Exklusive 2- und 3-Zimmer
Penthouse-Wohnungen

ODER

Für Familien mit Kindern:

Gut geschnittene 4-Zimmer-
Wohnungen mit großer Loggia
bzw. Terrasse mit Privatgarten

Kinderförderung:
5000,00 € pro Kind



Bedarfsausweis, BHKW, Nah-/Fernwärme,
56,2 kWh/(m² * a), Energieeffizienzklasse B



Am Marktplatz 2, 79249 Merzhausen
0761/888905-15, info@koch-wohnbau.de
www.koch-wohnbau.de

Wir suchen laufend Grundstücke zur Bebauung mit Reihen-
und Mehrfamilienhäusern. Rufen Sie uns an!

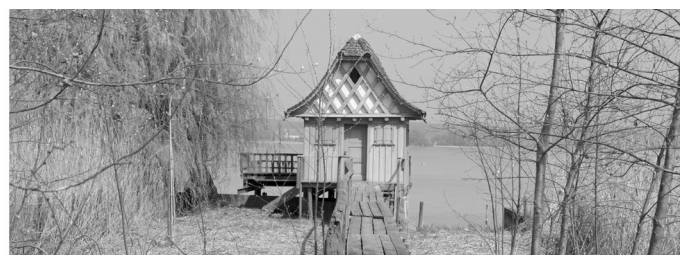


*Wir tragen
Sorge
für Ihr
Eigentum*



WENDT
HAUSVERWALTUNGEN

Kroizinger Straße 9 • 79292 Pfaffenweiler
© 07664 / 961 40 42 • www.hv-wendt.de





Themen Spezial


LIKE US ON FACEBOOK

Bauen und Wohnen

Renovieren & Modernisieren

Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de

Ihr Spezialist für Fassadengestaltung

sowie alle Maler- u. Verputzarbeiten im Innen- u. Außenbereich

Matthias Disch
Malerfachbetrieb GbR
 persönlich - kompetent - innovativ
 Kreuzgartenstraße 15
 79238 Ehrenkirchen
 ☎ 07633/801541



Schaufensterbeschriftung
 Autobeschriftung
 Werbe T-Shirts
 Schilder



SUCKER

**Werbetechnik
 Siebdruck**

www.Sucker-Siebdruck.de
 Gündlinger Str.21 • D-79206 Breisach
 Fon. 07664/59282 • Fax 59309

Markus Zschumme

Meisterhafte Haustechnik

Im Halsmäntele 10
 79219 Staufen i.Br.
 Telefon 07633.9538-0
 Telefax 07633.953888

Heizung . Lüftung . Klima . Solaranlagen Beratung & Planung . Öl- und Gasfeuerung
 Brennwerttechnik . Schwimmbadtechnik . Kaminbau . Campinggas
 Kundendienst für alle Fabrikate

Elektrotechnik Kargar

Planung. Ausführung. Betreuung bei

- Neubauten/Umbauten
- Sanierungen
- Kundendienst
- Gewerbeobjekte
- Satelliten Anlagen
- EDV-Netzwerke

Elektrotechnik Kargar

Elektro- und Gebäudetechnik
 Meisterbetrieb
 Inh. Sasan Gholam Kargar

und vieles mehr...

Grißheimer Weg 32
 79423 Heitersheim

Tel. 07634 / 69 43 895
 Fax. 07634 / 69 43 999
 Mobil. 0178 / 5 19 18 32

www.elektrotechnik-kargar.de || info@elektrotechnik-kargar.de

Alles rund um Teich und Aquaristik

- Algenbekämpfung
- Wartung & Pflege
- Teichreinigung
- Aquarienplanung & -bau

www.der-teichservice.de

Tel: 0761/15 28 72 03

Jetzt kostenlosen Beratungstermin sichern!

Werben Sie gezielt!

**Persönliche
 Beratung unter:**
 Tel. 07574/9347-50,
 Tel. -51, Tel. -52
 primo-sonderseiten
 @t-online.de



Verlag und Anzeigen:
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de





Themen Spezial



LIKE US ON FACEBOOK

Bauen und Wohnen

Renovieren & Modernisieren

Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de



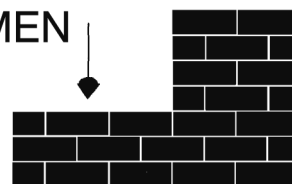
malermeister

79227 Schallstadt
Lindenstraße 11

Tel. 0 76 64 / 96 21 53
Fax 0 76 64 / 96 21 58

BAUUNTERNEHMEN MEIER

- Neubau
- Umbau
- Altbausanierung



Böttche 3 • 79227 Schallstadt
Tel. 07664/96 25 57 • Fax 96 25 58



**Wir suchen dringend 1-4 ZW und Häuser
in Bad Krozingen und Umgebung
für vorgemerzte Kunden.**

Sie besitzen eine solche Immobilien und
möchten diese gerne
Verkaufen oder Vermieten?
Rufen Sie uns einfach an.

JENNE & DÖLTER
IMMOBILIEN
Freiburg Bad Krozingen Emmendingen

Basler Str. 4
Tel. 07633 / 933 43 99
www.jennedoelter.de

MARKUS MALERBETRIEB MAYER

Mobil: 0170/73 46 314
Norsingen: 07633/10 12 64
Pfaffenweiler: 07664/60415
E-mail: farbkreis1@gmail.com

Streichen
Tapezieren
Lackieren
Bodenbeläge
Gerüstbau
Verputzen
Umbauten
Holzschutz
Fassadendämmung
Fassadenanstriche



Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von Immobilien

VERKEHRSWERT-GUTACHTEN

WERTSCHÄTZUNGEN VOR VERKAUF ODER ERWERB VON IMMOBILIEN

VERMITTLUNG VON IMMOBILIEN

VERBRAUCHS- UND BEDARFSORIENTIERTE ENERGIE-AUSWEISE

Tel. 07633 / 80 11 90
info@bernd-gassenschmidt.de

Im Bachacker 11, 79423 Heitersheim
www.immowert-gassenschmidt.de

Schreinerei Witte

Ihr Fachbetrieb für Möbel nach Maß

ARMIN WITTE
Schreinermeister

Großmattenstr. 22 • 79219 Staufen • Tel. 07633/61 39 • Fax 93 95 75
info@schreinerei-witte.net • www.schreinerei-witte.net

WOHNRAUMMÖBEL & WOHLFÜHLKÜCHEN • EINBAUSCHRÄNKE
TÜREN • FERTIGPARKETT UND VIELES MEHR.

Gartenmöbel-
Ausstellungsstücke
stark reduziert!



- Nachrüstung
mit Motoren für Rollläden
und Markisen
- Terrassendächer
- Insektenschutzrahmen

St. Andreas-Str. 7 • 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633 14397 • www.rollladenbau-siegel.de

Gewerbliche
Anzeigen,
private Klein-
anzeigen, u.v.m.

Diesen
(Anzeigen-) **Platz**
werden Sie lieben!

Jetzt sichern:

› Tel. 07771/93 17 - 11



**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

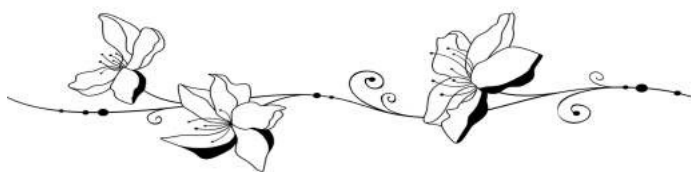
› **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Franz Schweizer

* 31.03.1927 + 27.05.2015

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir sehr herzlich.

Roland Schweizer
Dorothea Schweizer



Für unser Kundenrestaurant „Petit Bistro“ suchen wir ab sofort

eine Servicekraft (m/w) auf 450 Euro Basis.

Die Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG

Personalabteilung, Im Hägle 2-6, 79238 Ehrenkirchen

jobs@moebelschau-norsingen.de

Telefon(07633) /9115-78

Urlaub oder Badumbau?

Sie machen Urlaub – wir renovieren für Sie!
Und die Entspannung zieht dauerhaft ein.

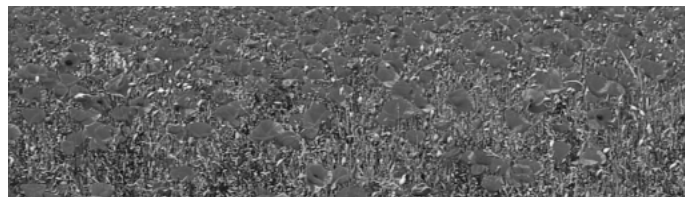


- Kreative Planung
- Fachgerechte Umsetzung
- Blitzsaubere Übergabe

Lassen

bad&nr[®]
heizung

Wiesenralstr. 23 • 79115 Freiburg • T (07 61) 45 90 30
Bahnhofstraße 7 • 79199 Kirchzarten • T (07 61) 62 73 33
info@lassen-gmbh.de • www.lassen-gmbh.de



SPAR-GRÜSSE ZUR SOMMERZEIT

4+2=6
6 Anzeigen schalten
4 Anzeigen bezahlen



Unsere Aktion gilt nur vom 15.06. – 02.08.2015 für die

Kalenderwochen 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32

Bitte nennen Sie uns bei Ihrer Bestellung den **Aktionscode** ● P2015-06-01

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben! Wir beraten Sie gerne unter **Tel. 077 71 / 93 17 - 11.**

Oder schicken Sie uns Ihren Anzeigenauftrag an anzeigenannahme@primo-stockach.de



ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT – DIE
SCHÖNSTEN REISEN 2015

**Reisebüro
MEERSBURG**
primo LESERREISEN

GRATIS –
Bustransfer ab/bis
Bodensee & Hegau
inklusive!

SARDINIEN

DIE KARIBIK EUROPAS ZUR SCHÖNSTEN REISEZEIT

Unser ausgewähltes ****Hotel überzeugt durch seine traumhafte, ruhige Lage direkt am Privatsandstrand, nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum Baja Sardinia entfernt. Die ausgezeichnete Küche mit zuvorkommenden Service wird Sie kulinarisch verwöhnen. Das optionale Ausflugspaket ist ein ganz besonderes Erlebnis. Für weitere Infos fordern Sie bitte unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Termin: 20. – 27.09.2015 - 8 Tage
ab/bis Stuttgart ab € 849,- p. P. im DZ/HP

Mehr Infos: PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34
88709 Meersburg · Tel. 075 32 / 80 01 - 0 · www.aufundweg.net

AB 16 JAHREN AIXAM FAHREN
Diesel oder Elektro

Führerscheinfrei

CHARLY

Tag der offenen Tür am **3. / 4. Juli 2015**

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
Tullastraße 6 · 79341 Kenzingen
Tel: 07644-921 79-21 · Fax: -20
www.leichtmobile.de · info@leichtmobile.de

**Schreinermeister bietet:
Montagearbeiten**

Küchen mit Elektro- und Wasseranschluss, Türen, Trennwände,
Möbel nach Maß, Restaurierung von Fenstern u.v.m.
Adrian Meyer 0761/4534487, mobil 0173/3153038

WIR SIND FÜR SIE DA!

PRIMO VERLAG
Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Telefon 07771 9317 11 | Telefax 07771 9317 40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Do 8.00 - 17.00 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858
www.reha-lift.biz

**Historisches
Altstadtfest
Kenzingen**

3.-5. Juli 2015
Fr ab 18 Uhr · Sa + So ab 11 Uhr

- Ritterlager und Schaukämpfe
- MittelalterMarkt
- Musik, Rummel und Gaukelei
- Schauspiel:
Das Weiberlehen zu Kenzingen

Mit freundlicher Unterstützung

3-Tages-Fest-Pin
€ 4,- (unter 18 J. frei)

40 Jahre
EUROPA PARK
FESTIVAL PARK & LUSTGARTEN

ZIPSE
AUSBAU-FACHMÄRKTE
...immer gut beraten!

FREYLER
Menschen. Dienen für Menschen.

Sparkasse

Rist Reisen

Volksbank
Breisgau Nord eG
Emmendingen · Ketschendorf · Völklingen

Hansjörg Seeh
Erster Bürgermeister a. D.

**Fügen auch Sie
Ihren Stein
hinzu!**

Das Familien-
Bauwerk

Erweiterung der
Katharinenhöhe um
sechs neue barrierefreie
Familienwohnungen.

Ein Projekt für krebserkrankte Kinder,
das Ihrer Unterstützung bedarf.
Mit der Ausgabe von Anteil-Steinen
wollen wir unser Familien-Bauwerk auf
ein gemeinsames Fundament stellen.

Katharinenhöhe
Schönwald im
Schwarzwald

für krebserkrankte Kinder

Spendenkonto, IBAN:
DE28 6949 1700 0000 4747 03
www.katharinenhoehe.de